



Dr. Ophelia Nick
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Bernd Schattner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-3133
FAX +49 30 18 529-3139
E-MAIL 03@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 612-40303/0005
DATUM 02. Mai 2022

Fragen für den Monat April 2022

Ihre am 25. April 2022 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 4/207

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage

“In welcher Form (direkten Zuschüssen, Steuervorteilen, Vergünstigungen, aber auch Garantien und Darlehen etc.), und wann sollen die von der EU-Kommission genehmigten Sonderbeihilfen auf den Betrieben der Landwirte ankommen bzw. ist eine Antragstellung möglich (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/auch-fuerdeutsche-agrarbetriebe-eu-kommission-genehmigt-sonderbeihilfen-13079626.html>)?“

beantworte ich wie folgt:

Die von der Europäischen Kommission genehmigte deutsche Beihilferegelung „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ (sog. BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022) sieht vor, dass Unternehmen, die in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder in der Fischerei- und Aquakultur tätig sind, Beihilfen (in Form von direkten Zuschüssen, Steuervorteilen und Vergünstigungen, Garantien und Darlehen) von bis zu 35.000 Euro je Unternehmen gewährt werden können; gewerblichen Unternehmen können finanzielle Hilfen von bis zu 400.000 Euro je Unternehmen gewährt werden. Welche konkreten Maßnahmen auf dieser Grundlage gefördert werden sollen, wird zurzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen